

17. April 1935

Herrn Emil Mauser,

Rathausbrücke
Zürich 1

Sehr geehrter Herr,

Wir danken Ihnen verbindlich für die Aufklärung über den Stand der Angelegenheit Abeljanz im Telefongespräch von heute Nachmittag. Nach den uns zugekommenen Mitteilungen von Herrn Abeljanz waren wir ^{zur Annahme} berechtigt, dass die Lieferung des Steingusses der in unserer Februar/März-Ausstellung durch Sie erworbenen Maske II richtig und in Ordnung erfolgt sei; nur unter dieser Voraussetzung haben wir unsere Rechnung vom 4. April an Sie ausgefertigt und uns heute erlaubt, als Anwalt des Künstlers Sie um Begleichung des Kaufbetrages zu ersuchen, nachdem wir Herrn Abeljanz schon verschiedene male auf seine Anfragen nach dem Geld vertröstet ~~haben~~ und ihm auch am 6. April auf eigene Verantwortung einen Vorschuss von Fr. 100 ausbezahlt hatten.

Von dem unbefriedigenden Ergebnis des Zementgusses und Ihrem Wunsch, für allfälligen Ersatz des Ihren Erwartungen nicht entsprechenden Zementes bei Herrn Abeljanz einen Bronzeguss zu beziehen, war uns nichts bekannt, ebenso wenig von dem Versprechen des Herrn Abeljanz, Ihnen einen verbindlichen ^{an} Vorschlag für die Kosten eines Bronzegusses zu liefern, und dessen Nichteinlösung bis zum heutigen Tag.

Wir schreiben gleichzeitig an Herrn Abeljanz über den Inhalt unserer heutigen Telefonbesprechung und se-